

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0626/08	Datum 11.12.2008
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.02.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.02.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.03.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Austritt aus dem Verein für Umweltrecht

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt zum nächst möglichen Termin (31.12.2009) ihren Austritt aus dem Verein für Umweltrecht.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2010				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro	500,-	Euro		Euro		Euro		2010

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009				davon Vermögens- haushalt im Jahr				ab 2010 Einsparung 500,-			
	mit	500,-	Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen 1.12000.661000.5				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL Rolf Warschun
----------------------------	----------------	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Holger Platz Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

Begründung:

Die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt im o. g. Verein geht auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 1993 zurück. Hintergrund des Beitritts war eine günstige Möglichkeit an die vielfach sich neu entwickelnde Literatur zum Umweltrecht heranzukommen, sich weiterhin in die umweltpolitische Diskussion auf juristischer Ebene einzubringen sowie auf schnellem, unbürokratischem Wege weitere Fachinformationen zu beziehen.

Anfangs gestaltete sich diese Mitgliedschaft durchaus vorteilhaft. Durch die beteiligten Ämter 30 und 31 konnten Veranstaltungen des Vereins besucht werden sowie entsprechende Fachliteratur günstig bezogen werden. Diese positiven Wirkungen konnten sich leider nicht verstärken. Insbesondere die Professionalisierung der Verwaltung und hier der Umweltverwaltung haben den Kontakt speziell zum Verein für Umweltrecht hinsichtlich der o. g. Beitrittskriterien überflüssig gemacht. Mittlerweile bestehen günstige Bezugsmöglichkeiten auch über die oberen Behörden, wie auch ins Bundesgebiet hinein, z. B. über Städtetag und Andere. Auch ist die Pflege der Vereinsmitgliedschaft über das Tagesgeschäft in den vergangenen Jahren zum Stillstand gekommen. So konnten die turnusmäßigen Vereinsversammlungen in den vergangenen Jahren nicht mehr besucht werden.

Satzungsgemäß beläuft sich der Beitrag der Landeshauptstadt, abhängig nach Einwohnerzahl, auf 500,00 € im Jahr 2008. Der Austritt aus dem Verein dient auch der Haushaltskonsolidierung.

Anlage:

Satzung